



Bundeskriminalamt 65173 Wiesbaden



Thaerstraße 11  
65193 Wiesbaden

Postanschrift:  
65173 Wiesbaden

Tel. +49 611 55-  
Fax +49 611 55-

bearbeitet von:  
IFG-Sachbearbeitung  
IFG-2020-0006535106

[www.bka.de](http://www.bka.de)

**Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz [IFG]**

hier: Weitere Vorträge des BKA beim Europäischen Polizeikongress und BOS-Anwenderforum vom 04.02.20 bis 05.02.20 in Berlin [#186345]

Ihr Antrag vom 10.05.2020  
Wiesbaden, 15.06.2020  
Seite 1 von 2

Sehr geehrte



mit Antrag vom 10.05.2020 haben Sie unter Bezugnahme auf den Europäischen Polizeikongress und BOS-Anwenderforum (04./05.02.2020 in Berlin) um Zusendung der Dokumente, die Gegenstand des Fachforums „KI – Künstliche Intelligenz in der Polizeiarbeit“ gewesen sind.

Bezugnehmend auf Ihren Antrag möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass sich der Informationsanspruch nach § 1 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 2 Nr. 1 IFG nur auf tatsächlich vorhandene amtliche Informationen erstreckt. Eine Informationsbeschaffungs- oder Erstellungspflicht bzw. eine solche zur Beantwortung konkreter Fragen ist hingegen nicht gegeben. Sind die beantragten Informationen bei der Behörde nicht als konkrete amtliche Unterlage vorhanden, fehlt es an einem tauglichen Gegenstand des Informationsanspruchs (vgl. u.a. Schoch, IFG, 2. Auflage 2016, § 1 Rn. 36).




Seite 2 von 2

Unter dem Titel „Künstliche Intelligenz in der Polizeiarbeit – Möglichkeiten und Herausforderungen auch jenseits der Technologie“ wurden unter Beteiligung von drei Rednern aus dem behördlichen Umfeld, der Forschung und der Industrie polizeirelevante Themen aus dem Bereich der Künstlichen Intelligenz behandelt. Die entsprechenden Dokumente der Referenten liegen dem BKA nicht vor, da die Vortragenden die Präsentationen in eigener Autorenschaft verfasst und dargeboten haben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

  
IFG-Sachbearbeitung